



GESCHÄFTSORDNUNG DER JUGENDFOREN IM WEIMARER LAND

Stand Februar 2018



Partnerschaft für Demokratie im Weimarer Land

gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

gefördert vom



im Rahmen des Landesprogramms



PRÄAMBEL

Mit der Aufnahme des Landkreises Weimarer Land in das Förderprogramm des BMFSJ „Demokratie leben!“ und das Landesprogramm „Denk Bunt!“ besteht die Notwendigkeit, ein Jugendforum einzurichten. Das Jugendforum dient der Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“. Das Jugendforum soll Begleitausschuss personell vertreten sein und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie. Der Jugendfond wird vom Träger Cultures Interactive e.V. verwaltet. Das Jugendforum wird von Cultures Interactive e.V. sowie der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) betreut. Mit deren Unterstützung entscheidet das Jugendgremium selbst über die Vergabe der Mittel aus dem Jugendfonds.

I. AUFGABENVERTEILUNG IM JUGENDFORUM

Das Jugendforum arbeitet in Kooperation mit der KuF und Cultures Interactive e.V. zusammen. Gemeinsam wird/werden:

- 1) die eingereichten Projekte bewertet, deren Förderfähigkeit geprüft und über die Projektförderung entschieden
- 2) die Anregungen und Positionen der Beteiligten gebündelt und eingebracht.
- 3) an der Weiterentwicklung der lokalen Partnerschaft für Demokratie mitgewirkt.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

II. ARBEITSMODALITÄTEN DES JUGENDFORUMS

- 1) Das Jugendforum versteht sich als Kreis von engagierten jungen Menschen im Landkreis Weimarer Land die gemeinsam nachhaltige Projekte umsetzen wollen.
- 2) Das Jugendforum wird vor Ort zunächst als Projektinitiativgruppe gegründet. Es kann personell wechseln und ist demnach nicht zwingend an einzelne Personen gebunden.
- 3) Ein Jugendforum kann sich überall dort bilden, wo Kinder und Jugendliche zusammenkommen und dieses einberufen. Wichtiger Ansatzpunkt sind die Jugendclubs im Landkreis Weimarer Land. Zum Jugendforum können die KuF und Cultures Interactive e.V. hinzugezogen werden.
- 4) Innerhalb des Jugendforums sind alle gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen ist möglich.
- 5) Das Jugendforum verpflichtet sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit.
- 6) Die Mitwirkung im Jugendforum ist unentgeltlich.
- 7) Das Jugendforum ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Das Jugendforum wirkt während des gesamten Förderzeitraums (voraussichtlicher Förderzeitraum bis 31. Dezember 2019).
- 8) Das Jugendforum trifft sich mindestens 3-mal pro Jahr.



Partnerschaft für Demokratie im Weimarer Land

gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

gefördert vom



im Rahmen des Landesprogramms



- 9) Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die nächste Sitzung werden zeitnah nach der letzten Sitzung versandt.
- 10) Das Jugendforum ist gegenüber der Partnerschaft für Demokratie im Weimarer Land bzw. dem verantwortlichen Träger des Jugendfonds Cultures interactive e.V. rechenschaftspflichtig.
- 11) Die Geschäftsordnung des Jugendforums kann in Absprache mit der KuF und Cultures interactive e.V. geändert werden.
- 12) Die Organisation der Treffen, einschließlich Einladung, Moderation, Sitzungsleitung und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt dem Jugendforum.
- 13) Die Zusammenstellung aller geförderten Projekte zur Erstellung einer gesamten Projektdokumentation liegt in den Händen von Cultures Interactive e.V. und der KuF.

III. ABSTIMMUNG ÜBER PROJEKTBEWILLIGUNG

- 1) Das Jugendforum ist mit 5 teilnehmenden Jugendlichen beschlussfähig. Die Abstimmung über die Projektbewilligung erfolgt nicht öffentlich.
- 2) Alle Entscheidungen des Jugendforums sind nach Möglichkeit im Konsens zu treffen. Kann in strittigen Ausnahmefällen kein Konsens hergestellt werden, entscheidet das Jugendforum mit einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Jugendlichen.
- 3) Das Jugendforum verpflichtet sich in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen von den Projekt-/ Maßnahmeträgern.

IV. BEWERTUNG DER EINGEHENDEN PROJEKTE

Grundlage der Bewertung ist die Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die damit verbundenen Zielsetzungen:

- 1) Entwicklung einer Anerkennungskultur zwischen allen Bürger*innen, Förderung der Vielfalt des Zusammenlebens und Ermöglichung von Partizipation.
- 2) Aktive Demokratieerziehung in Schule und beruflicher Bildung, Förderung des Bürger*innenengagements, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung gegenüber rechtsextremem Gewalt, sozialer und kultureller Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ideologie. Im Rahmen der Bewertung der eingehenden Projekte müssen folgende Fragen unter den oben genannten Zielen mehrheitlich positiv beantwortet werden:
 - a) Ist das Projekt geeignet, Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/oder Beteiligung im Sinne der Zielsetzung von „Demokratie Leben!“ zu ermöglichen?
 - b) Ermöglicht das Projekt niedrigschwellige Zugänge?
 - c) Werden die genannten Zielgruppen angesprochen?
 - d) Sind die Projekte sozialraumorientiert?



Partnerschaft für Demokratie im Weimarer Land

gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

gefördert vom



im Rahmen des Landesprogramms



- e) Werden die Projekte im Rahmen von Kooperationen umgesetzt? Kooperieren Träger mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung?
- f) Wird das Verständnis für Toleranz und Demokratie bei Kindern und Jugendlichen im Sinne des Bundesprogramms angesprochen?
- g) Werden ein oder mehrere Ziele von „Demokratie leben!“ durch das Projekt umgesetzt?
- h) Nachhaltigkeit: Ist das Projekt nachhaltig wirksam? Ist eine Fortführung nach der Förderphase geplant und realistisch?
- i) Werden im Rahmen des Projektes Eigenmittel / Eigenleistungen / Drittmittel eingebracht?
- j) Gender Mainstreaming, Diversity und Inklusion – werden diese Prinzipien bei der Projektkonzeption berücksichtigt?

V. BEWERTUNGSABLAUF

- 1) Die Anträge können bei jeder Zusammenkunft des Jugendforums eingereicht werden oder bei der KuF oder Cultures Interactive e.V. abgegeben werden.
- 2) Die KuF sichtet gemeinsam mit Cultures Interactive e.V. die Unterlagen und stellt sie im Jugendforum vor.
- 3) Die Anträge werden durch das Jugendforum geprüft und entschieden.
- 4) Im Rahmen der Antragstellung werden die Antragsteller*innen zu einer Präsentation ihres Projektes eingeladen werden.
- 5) Die Erstellung der Zuwendungsbescheide für die zu fördernden Projekte obliegt Cultures Interactive e.V., auf der Grundlage der Förderentscheidungen des Jugendforums. Im Regelfall übernimmt Cultures Interactive e.V. die Verwaltung der Gelder.

VI. BEGLEITUNG UND PROJEKTREALISIERUNG

- 1) Das Jugendforum informiert sich regelmäßig über den Projektstand der bewilligten Projekte und überzeugt sich im Rahmen vereinbarter Vor-Ort-Termine von der Umsetzung der Projekte.
- 2) Cultures Interactive e.V. und die KuF übernehmen beratende Tätigkeiten für die Antragstellung der finanziellen Unterstützung.
- 3) Für jedes Projekt können aus der Runde des Jugendforums Mentor*innen benannt werden, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben.
- 4) Die Träger der Projekte sind zur Dokumentation ihrer Arbeit entsprechend den Förderrichtlinien des Jugendforums verpflichtet. Die anwesenden Jugendlichen erklären mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmer*innenliste zur Sitzung die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken, und die Anerkennung dieser Geschäftsordnung.



Partnerschaft für Demokratie im Weimarer Land

gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

gefördert vom



im Rahmen des Landesprogramms

